Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 100 (2009)

Der vgl. Jostramer in Münichthal. Ein Eisenbauer?

Walter Brunner

Gerhard Pferschy hat sich in seinen breit gefächerten historischen Interessengebieten mehrmals auch mit den sozialen und ökonomischen Verhältnissen von Knappen und anderen „Bergverwandten" befasst.[1] Die Sozialgeschichte des steirischen Bergwesens war ihm ein besonderes Anliegen.[2] In mehreren Abhandlungen setzte sich Pferschy mit den Lebensbedingungen der Bergknappen[3] und anderer Beschäftigter im Randbereich des Bergwesens auseinander.[4] So scheint es mir angebracht, meinem langjährigen Kollegen und Vorgesetzten Gerhard Pferschy zur Vollendung seines 80. Lebensjahres eine kleine Untersuchung zu Spuren aus der Frühgeschichte des Bergbaues am Erzberg mit allen guten Wünschen zu widmen.

Der Erzberg und die Eisenbauern

Schon frühzeitig haben die ab dem ausgehenden 6. Jahrhundert von Osten her in das Alpengebiet einwandernden Slawen auch das Gebiet von Innerberg aufgesucht

[1] Gerhard Pferschy, Aus der Sozialgeschichte des steirischen Berg- und Hüttenwesens. Ein Abriss. In: Montangeschichte des Erzberggebietes. Vorträge der Arbeitstagung 17.–19. November 1978 in Vordernberg. Montanhistorischer Verein für Österreich, Leoben 1979, 65–79. – Ders., Strukturen einer Sozialgeschichte des steirischen Bergwesens bis zur Erlassung des allgemeinen österreichischen Berggesetzes 1854. In: Bericht über den 10. österreichischen Historikertag in Graz 1969 (= Veröffentlichungen des Verbandes österreichischer Geschichtsvereine 18), 1970, 159ff.

[2] Gerhard Pferschy, Zur Sozialgeschichte des steirischen Bergwesens. In: Der Anschnitt. Zeitschrift für Kunst und Kultur im Bergbau, 23. Jg., 1971, 3–11. – Ders., Über die Lage der Arbeiter im steirischen Bergwesen zur Zeit Erzherzog Johanns. In: Erzherzog Johann von Österreich. Katalog zur Landesausstellung 1982 im Schloss Stainz, Bd. 2: Beiträge zur Geschichte seiner Zeit. Hg. von Grete Klingenstein, Graz 1982, 333–341. – Ders., Die Arbeitswelt des steirischen Bergwesens in der Barockzeit. In: Lust und Leid. Barocker Alltag. Katalog zur Steirischen Landesausstellung 1992, 339–344.

[3] Gerhard Pferschy, Zur Ehehäufigkeit bei den steirischen Erzbergknappen. In: Festschrift für Othmar Pickl 1987, 479–481.

[4] Gerhard Pferschy, Versuche zur Einführung der Spinnlohnarbeit bei den Frauen und Kindern der Erzbergarbeiter. In: MStLA 19/20, 1970, 173–180. – Ders., Die Innerberger Hammerschmiedzunftordnung von 1755. In: MStLA 33, 1983, 41–68. – Ders., Waldschutzmaßnahmen steirischer Fürsten in älterer Zeit. In: Natur und Landschaft. Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege in Österreich, 54. Jg., 1968, 76–78.

und besiedelt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Erzvorkommen von den slawischen Einwanderern auch bereits genutzt worden sein dürften. Namen slawischer Herkunft im Gebiet von Eisenerz gibt es zahlreiche. Gekommen sein dürften die Slawen über den Präbichl, denn das ist bereits ein slawisches Wort und kommt von *prepuhil,* das bedeutet „vor den Winden", eine Bezeichnung für eine windreiche Gegend. Auf Erzabbau durch diese seit dem Ende des 6. Jahrhunderts hier ansässigen Slawen weist der Bergname Reiting hin; er kommt vom slawischen *ruda* = Erz. Dass man im Früh- und Hochmittelalter das slawische Wort *ruda* mit dem althochdeutschen Wort *ariz* (Erz) gleichgesetzt hat, ist in der Stiftungsurkunde Herzog Heinrichs II. von Kärnten für das Stift St. Lambrecht vom Jahr 1103 nachzuweisen, in deren Pertinenzformel von Rechten an Wäldern, Jagd- und Fischgründen, Salzquellen und Erzgruben die Rede ist: ... *cum omni utilitate, siluis, uenationibus, piscationibus ... Salino et rudere quod ariz dicitur.*[5] Auf der so genannten Feisterwiese am Präbichl wurde eine frühzeitliche Eisenschmelze ausgegraben; das Wort Feister ist ebenfalls slawisch und leitet sich von *bistr* = schnell, rasch fließend, hell, klar ab.[6] Auch Radmer ist slawischer Herkunft und vom slawischen Personennamen *Radimir* oder *Radomir,* sprachlich im Zusammenhang mit dem Eigenschaftswort *rad* = lieb, schön ableitbar.[7] Weitere namenkundliche Belege aus der Zeit der alpenslawischen Besiedlung des Gebietes rund um den Präbichl im Bereich von Innerberg und Vordernberg sind bekannt, so der Talname „Krumpen" von slawisch *kropa* = kleines, kurzes Tal.[8] Ebenfalls von den Slawen benannt wurden die Zauchen (von slaw. *sucha* = dürr, trocken), Jassing (von slawisch *jasen* = die Esche, daher „Eschental"), um nur einige Beispiele des dichten slawischen Namengutes zu nennen.[9]

Die slawische Besiedlung des Gebietes rund um den Erzberg dürfte also ziemlich dicht gewesen sein, und so ist es auch nicht verwunderlich, dass sich slawische Bevölkerungselemente auch noch lange gehalten haben, als in unserem Land bereits die bairisch-deutsche Bevölkerung seit dem 9. und 10. Jahrhundert überwog. Im Verbrüderungsbuch des Stiftes Seckau aus der Zeit um 1180 kommen unter den Innerberger Bergleuten noch zahlreiche slawische Personennamen vor.[10]

Auch der heutige Hofname „Jostramer" geht auf ein slawisches Wort zurück und wurde demnach zwischen dem 6. und dem 9. Jahrhundert gegeben. Es war ein Gegendname, so dass daraus noch nicht unbedingt auf die Besiedlung dieses Gebietes zur Slawenzeit und daher auch nicht zwingend auf die Gründung des Hofes vor mehr als tausend Jahren geschlossen werden kann. Vielfach war es so, dass die slawischen

[5] StUB I Nr. 95, 112. – Vgl. dazu Walter Brunner, Bergbaue und Schmelzöfen. Ein historischer Führer zu den Abbau- und Verhüttungsstätten im Gerichtsbezirk Neumarkt, Judenburg 1983.
[6] Fritz Freiherr Lochner von Hüttenbach, Zum Namengut des Frühmittelalters in der Steiermark. In: ZHVSt 99 (2009), 34, 3.4.
[7] Ebd., 38, 3.7.1.
[8] Ebd., 32, 3.3.2.
[9] Ebd., 3.3.4. und 3.4. – Maja Loehr, Beiträge zur Ortsgeschichte von Eisenerz. In: ZHVSt 25 (1929), 132f.
[10] Hans Pirchegger, Der steirische Erzberg. Hg. von E. Stepan, Wien 1924, 31. – Necrologium Seccoviense. MGH Necr. II.

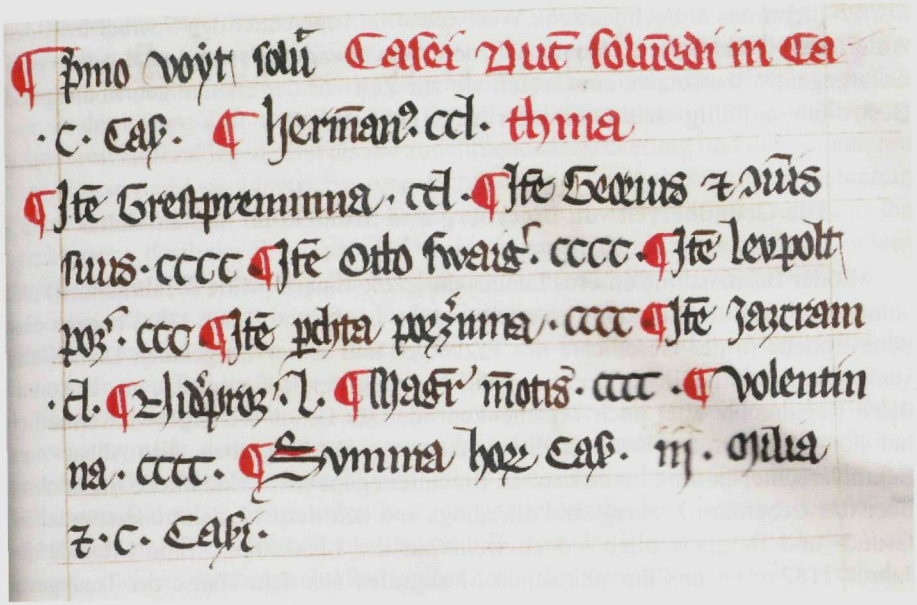

Ausschnitt aus dem landesfürstlichen Urbar der Jahre um 1290 mit der Nennung von „Jaztram" (StLA)

Bauern Gegenden wohl slawisch benannt und auch als Wald- und Weideland genutzt, aber nicht gerodet und besiedelt haben. Erst viel später, frühestens seit dem 10. und 11. Jahrhundert, wurden diese Gebiete von bairisch-deutschen Bauern gerodet und dort Bauernhöfe angelegt.[11] Die alten slawischen Gegendnamen wurden in vielen Fällen für die Benennung der bairisch-deutschen Bauernhöfe übernommen und entwickelten sich so allmählich zu Hofnamen. Das gilt auch für den „Jostramer", zuerst im landesfürstlichen Urbar von 1290 als Lagename nachweisbar: *Jaztram.*[12]

Nach der erstmaligen Nennung dieses Namens um 1290 in der Form von *Jaztram* kommt dieser Name erst wieder in einem Forstzinsregister des Jahres 1471 vor, und zwar in der Schreibung *am Jastram.*[13] Diesem Namen liegt das slowenische Wort *jastreb* zugrunde, und das bezeichnet den Adler bzw. den Geier. Bei Friedau (slow. Ormož) in der ehemaligen Untersteiermark, heute Slowenien, kommt ein ähnlicher Name ebenfalls vor; er lautet *Jastrowetz* bzw. *Jastrebeci* und wurde von der dort einst ebenfalls ansässigen deutschsprachigen Bevölkerung mit „Sparbersbach" übersetzt. Diese deutsche Entsprechung des Namens trifft genau die Wortbedeutung von

[11] Nachweislich nahmen um 1000 n. Chr. auch slawische Bauern an der Rodung und Besiedlung der Seitentäler und Berghänge teil. Vgl. dazu Walter Brunner, Slawische Spätsiedlungen im Rantental. In: Im Lebensraum der Grenze. Festschrift Fritz Posch zur Vollendung des 60. Lebensjahres dargebracht, hg. v. Franz Pichler und Ferdinand Tremel (= Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Sonderbd. 18, Graz 1971), 43–60.
[12] Alfons Dopsch, Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark, Wien–Leipzig 1910, 195, Nr. 8. Orig. Perg. im StLA, Hs. 3789 (alt).
[13] StLA, OBA Leoben, Sch. 60, Anno 1471.

jastreb, denn das althochdeutsche Wort *sparwari* bezeichnet den Sperber bzw. den Adler oder Geier. Somit könnten wir den Gegendnamen Jastram als „Adler- oder Geiergegend" übersetzen, ein Gebiet, wo zur Zeit vor der erstmaligen Rodung und Besiedlung auffällig viele Geier oder Adler gehaust haben.

Die Grundherren von Innerberg und Münichthal im Mittelalter

Mit der Besitznahme unseres Landes durch die Baiern (Mitte 8. Jahrhundert) und seiner bald darauf erfolgten Einverleibung ins fränkische Reich (788) begann eine neue Epoche in der Geschichte des Erzberges und seiner Umgebung. Dem König stand das ausschließliche Recht auf die Nutzung der Bodenschätze zu, er konnte diese Regalrechte aber auch verschenken oder als Lehen weitergeben. Vermutlich hat der König in der Frühzeit die Ausbeutung der Erzgruben, also Abbau- und Schmelzrechte, an freie Leute bzw. an Erzbauern gegeben. Urkundliche Nachrichten über das Leben am Erzberg sind allerdings erst seit dem 12. Jahrhundert erhalten. Grund- und Bergherr blieb jedoch weiterhin der Landesfürst. Eine Urkunde des Jahres 1182 zeigt uns die steirischen Markgrafen aus dem Hause der Traungauer („Herren von Steyr") als Grund- und Regalherren am Erzberg und somit auch in der näheren Umgebung. Der Markgraf bzw. seit 1186 Herzog hat Bergwerksanteile an steirische Stifte und Klöster als sogenannte Eisenwidmungen vergeben.

Der Abbau der Erze erfolgte in dieser frühen Zeit bis in das 13. Jahrhundert vor allem durch sogenannte „Eisenbauern", also durch Bergknappen, die zusätzlich einen Bauernhof bewirtschafteten und so für ihre Versorgung mit Lebensmitteln selbst aufkamen.[14] Es wäre durchaus denkbar, dass auch der Besitzer des Jostramergutes gleich anderen Bauern im Münichthal ein solcher Eisenbauer war. Mit Eisenwidmungen an ein Kloster dürfte auch der Name „Münichthal" zusammenhängen und darauf zurückzuführen sein, dass die Mönche des Zisterzienserstiftes Rein in der Zeit um 1200 Schürf- und Schmelzrechte am Erzberg hatten und diese durch solche Eisenbauern ausüben ließen. Daraus könnten wir schließen, dass damals dieses Tal als Lehen des steirischen Herzogs eben diesen Mönchen von Rein gehört hat und deshalb so benannt worden ist. Auch andere steirische Klöster waren hier mit Untertanen und Bergbaurechten vertreten, so zum Beispiel das adelige Damenstift Göss mit drei Huben im oberen Krumpental und mit kleinem Besitz im späteren Markt. Erst im Jahre 1604 wurde dieser Gösser Besitz von der Eisenerzer Bürgerschaft um 3.000 Gulden abgelöst. Neben Göss erwarb auch das Stift Admont im 12. und 13. Jahrhundert drei Huben in Innerberg, und schließlich hatte auch das Augustiner-Chorherrenstift Seckau hier aufgrund landesfürstlicher Schenkung Besitz am Erzberg. Aber auch der steirische Landesfürst hat weiterhin im Bereich des Erzberges Bergbaurechte und auch Bauerngüter als seine eigenen Untertanen besessen.

[14] Zu den Möglichkeiten von ländlichem Nebengewerbe vgl. Hermann KELLENBENZ, Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und im 19./20. Jahrhundert (= Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Band 21), Stuttgart 1975.

Die örtliche Lage der genannten Eisenbauernhuben zeigt uns, dass zu Beginn des 13. Jahrhunderts bereits das Gebiet von der Galleiten bis ins Münichthal und seine Höhen zu beiden Seiten sowie in der Gegend des späteren Bergmannplatzes besiedelt war. In der älteren Zeit waren es vor allem Einzelhöfe, die zum Teil vom Erzberg relativ weit entfernt lagen. Erst als die zunehmende Bevölkerung und die besonderen Verhältnisse des Doppelbetriebes von Bergbau und Landwirtschaft zu dichterem Zusammenrücken und möglichster Annäherung an den Berg nötigten, entstand die geschlossene dörfliche Siedlung, die im Krumpental den Charakter des Straßendorfes und zu Füßen des Vogelbichls den des Haufendorfes aufweist. Diesen Charakter hat sich der Markt bewahrt. In der Umgebung haben sich in der Trofeng, am Gradstein, an den Hängen des Tullriegels, auf der Prossen und im Münichthal die Einzelhöfe zum Teil bis heute erhalten.

Diese Siedlungsverhältnisse sind aus deren Ursprung als reine Zwecksiedlungen zu verstehen: Für deren Anlegung war die naturgegebene Lage der Schmelzöfen (ursprünglich auf den windigen Höhen) allein der entscheidende Gesichtspunkt. Als sich dann seit dem 13. Jahrhundert in der Schmelztechnik der Übergang vom Windofenbetrieb zum Radwerk vollzog, also zum Betrieb der Blasebälge durch die Wasserkraft, rückten die Schmelzöfen, später als „Blähhäuser" bezeichnet, von den luftigen Höhen an die Schollnitz und den Trofengbach hinunter. Erst jetzt folgten die Häuser der Bergknappen und Schmelzer den Blähhäusern in das Tal hinab nach.

Im Jahre 1641 wurde ein Handurbar all jener bäuerlichen Untertanen angelegt, die zum Innerbergischen Kammergrafenamt gehörten und von denen in diesem Dokument gesagt wird, dass sie außer Zins und Steuer keine weiteren Gebühren zu zahlen oder Verpflichtungen gegenüber dem Grundherrn zu erfüllen gehabt hätten, sondern nur noch zur Bergwerksarbeit verpflichtet gewesen seien. Die Münichthaler Bauern waren von allen sonstigen Untertanengebühren befreit, zahlten also keine Kaufrechtsgebühr bei einem Besitzerwechsel (sonst zwischen einem Zehntel bis einem Drittel des Liegenschaftswertes) und hatten auch keine Robot abzudienen. Auch von Abfahrtsgeld und Anlaitgebühr waren sie befreit.[15]

Wenn noch im Jahr 1641 der Besitzer des Jostramergutes gemeinsam mit den anderen Bauern im Münichthal insofern eine Sonderstellung innehatte, dass er wegen seiner Verpflichtung zur Bergwerksarbeit von einigen der besonders die bäuerlichen Untertanen belastenden Leistungen befreit war, so drängt sich die Vermutung auf, dass wir in dieser Sonderstellung eine Erinnerung an ihre einstige Funktion als Eisenbauern erblicken dürfen. Der Geschichte dieses vermutlichen „Eisenbauerngutes" vlg. Jostramer und seiner Besitzer soll im folgenden Überblick nachgegangen werden.

[15] StLA, A. Hieflau, K. 1, H. 1–2.

Die Viehschwaige am Jastram

Nachdem im Zuge der ersten großen bairisch-deutschen Kolonisation im 9. und 10. Jahrhundert vor allem große Gutshöfe und Dörfer in den Ebenen und Tälern angelegt worden sind, begannen die Grundherren mit ihren Bauern seit dem 10. Jahrhundert auch die Berghänge und Seitentäler zu roden, urbar zu machen und diese Rodungsgegenden vorwiegend in der Form von Einödhöfen und kleinen Sammelsiedlungen zu besiedeln. So sind vor allem im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts die meisten der verstreut in den Seitengräben und an den Berghängen gelegenen Bauernhöfe entstanden. Diese Bauern züchteten Vieh und bauten Getreide an. An Rodungsarbeit in dieser Gegend erinnert noch der Flurname „Hochreitl"; Reitl kommt von mittelhochdeutsch *riute* = roden.

Als letzten Abschnitt der Rodungszeit in unserer Heimat hat man in der zweiten Hälfte des 12. und auch noch im 13. Jahrhundert vor allem im gebirgigen Teil unseres Landes so genannte Schwaighöfe errichtet, die auf die Haltung von Milchvieh (Kühe oder Schafe) eingerichtet waren und keinen oder nur geringen Getreidebau betrieben. Diese Schwaigen waren nicht wie heute nur den Sommer über bewirtschaftete Almhütten, sondern wurden das ganze Jahr über betrieben. Die Schwaighöfe stellen in den meisten Fällen die letzte Phase der Besiedlung unseres Landes dar und wurden vor allem an der oberen Dauersiedlungsgrenze und auch sonst in Gegenden angelegt, die für den Ackerbau keine besonders guten Voraussetzungen boten.[16]

Im Eisenerzer Gebiet waren für die Besiedlung nicht nur landwirtschaftliche Gegebenheiten ausschlaggebend, sondern ebenso die Beziehungen dieser als Eisenbauern bis in das 13. Jahrhundert den Bergbau dominierenden Gehöfte zum Bergbau und zum Schmelzwesen. Das Münichthal scheint von den um Eisenerz einst ansässigen slawischen Bauern zwar schon als Wald- und Weideland genutzt, aber noch nicht ständig besiedelt worden zu sein. Die Besiedlung dieses Grabens erfolgte erst im Zuge der hochmittelalterlichen Binnenkolonisation und im Zuge des Ausbaues der Erzgewinnung, vermutlich vor allem im Laufe des 12. Jahrhunderts. Die meisten Münichthaler Bauerngüter wurden damals als Schwaighöfe in der schon beschriebenen Form angelegt, auch das Jostramergut.

Die Rodung eines Waldes und die Gründung neuer Bauernhuben waren das Recht jenes Grundherrn, dem der zu rodende Forst gehörte. Wer das in der Frühzeit der Geschichte von Münichthal gewesen ist, darüber gibt es keine urkundlichen Nachrichten. Der erste Hinweis auf die grundherrschaftlichen Verhältnisse zur Zeit der Rodung und der Besiedlung ist der Name des Tales selbst: Münichthal weist durch seinen Namen auf die ältesten Besitzrechte hin, wonach dieses Gebiet zur Zeit der erstmaligen Benennung Mönchen, also einem Kloster, gehört hat. In Frage kommen vor allem das Kloster Rein, aber auch Seckau und Admont. Die Besitzrechte eines dieser Klöster im heutigen Münichthal dürften dann jedoch wenigstens zum größeren

[16] Vgl. dazu Adolf Gstirner, Die Schwaighöfe im ehemaligen Herzogtum Steiermark. In: ZHVSt 31 (1937), 1–86.

Teil bereits im 13. Jahrhundert wieder an den Landesfürsten zurückgefallen sein.

Um 1290 ließ der steirische Landesfürst alle seine Rechte und Untertanenbesitzungen aufzeichnen. In diesem Urbar ist uns mit der frühesten Aufzeichnung über einzelne Bauernhöfe in der Gegend von Eisenerz auch die erste Nachricht über Bauerngüter in Münichthal und damit über den Hof *Jaztram*, aber auch über die Bauerngüter und deren Zinse in der Krumpen, in der Rötz und in der Trofeng erhalten geblieben.[17]

Wenn wir im landesfürstlichen Urbar von 1290 die Zinse und Abgaben betrachten, die die Bauern in der Umgebung von Eisenerz dem Landesfürsten abzuliefern hatten, so fällt auf, dass die Bauern, die unter der Überschrift *in Cathma*, also „in Eisenerz" verzeichnet sind, ausschließlich Käse zinsten, während die übrigen Bauern Geld, Lämmer, Eier und Hühner als Grundzins abzuliefern hatten. Bezeichnenderweise wurde von keinem Bauernhof Getreide gezinst.

Das in lateinischer Sprache abgefasste landesfürstliche Urbar von 1290 nennt in drei mit eigenen Überschriften versehenen Gruppen von bäuerlichen Untertanen jeweils den Namen des Besitzers bzw. manchmal auch nur den Namen des Hofes und dann die Art und Höhe des jährlich zu leistenden Grundzinses. Somit bekommen wir einen guten Überblick über die damals dem Landesfürsten, also dem Herzog, untertänigen Gehöfte bzw. Eisenbauern und können aus den von ihnen verlangten Grundzinsen auf ihre vorwiegenden Wirtschaftszweige schließen. Die erste Gruppe der Bauern, die *in Cathma,* also „in Eisenerz", ansässig waren, zinsten ausschließlich Geld:

Das Urbar bietet uns erstmals Namen von Bauerngütern rund um Eisenerz und in Münichthal. Aus dieser Aufzeichnung, die uns für unser Bauerngut nur den Hofnamen *Jaztram*, nicht aber dessen Besitzer nennt, sehen wir, dass der Jostrambauer ein mittelgroßer Schwaighof war, von dem ein jährlicher Grundzins von 150 Käselaiben verlangt wurde. Die größeren Höfe dagegen zinsten 300 und 400 Laibe.

In der Krumpen waren laut Urbaraufzeichnung von ca. 1290 sieben Bauerngüter dem Landesfürsten zinsbar, in der Rötz 23 und in der Trofeng neun. Dort werden die Bauerngüter mit ihren Zinsen in deutscher Sprache aufgelistet, wobei die äußerst niedrigen Zinssätze auffallen. Insgesamt dienten die Bauern auf den genannten Höfen über 3.000 Käselaibe.

Auch das Gehöft am *Jaztram,* dessen Besitzer im Jahr 1290 leider nicht genannt wird, war eine Viehwirtschaft, also vorwiegend auf die Haltung von Milchvieh, auf Kühe, spezialisiert. Einer der Bauernhöfe von 1290 in Eisenerz bewahrt auch in seinem Namen die Schwaigenfunktion, nämlich Otto Schwaiger mit seinem Zins von 400 Käselaiben.

Das landesfürstliche Urbar aus der Zeit um 1290 lässt uns wissen, dass der Jostrambauer dem steirischen Landesfürsten untertänig und zinsbar war und es auch in der Folge für viele Jahrhunderte geblieben ist. Leider ist diese Aufzeichnung im landesfürstlichen Urbar von 1290 für fast zweihundert Jahre die einzige Nachricht

[17] Alfons Dopsch, Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark, Wien – Leipzig 1910, 194–196.

über das Jostramergut und seine Besitzer. Erst im Jahr 1471 ist wieder eine schriftliche Nachricht zur Hofgeschichte zu finden. Die Besitzer des Jostramergutes scheinen jedoch in dieser undokumentierten Zwischenzeit sehr erfolgreich gewesen zu sein und es im Eisenwesen zu Ansehen und Reichtum gebracht zu haben. Denn als dann in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts plötzlich der Name Jastramer in den Urkunden wieder auftaucht, finden wir Angehörige dieser Familie, die sich vom Jostramergut herleitet, in angesehenen Stellungen des Eisenwesens in Innerberg. Offensichtlich hatten sie sich aus dem einstigen Stand der Eisenbauern hinaufgearbeitet in die Schichte der Hammerherren und Gewerken des 15. und 16. Jahrhunderts.

Die Jastramer als Bürger und Gewerken im Innerberg von Eisenerz

Von allen jenen Familien, die später im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben von Eisenerz eine Rolle gespielt haben, lassen sich nur die Jastramer bis in das 13. Jahrhundert zurückverfolgen; sie zählten im 15. Jahrhundert zu den größten Grundbesitzern am Erzberg. Außer diesem Stammhof besaßen sie auch noch ausgedehnten Zinsbesitz auf Gösser Grund, am Schlingerweg, in der Galleithen (früher Gereutten oder Karreuthen genannt), am Ahornegg, auf der Blumau und der Meilerwiese, aber auch Haus und Hofstatt (später Krumpentalerstraße Nr. 60) sowie ein Radwerk (Nr. 18) und einen Hammer zu Hofstätten in der Krumpen.[18]

Der alte Konrad Jastramer, der vielleicht noch als rein bäuerlicher Besitzer angefangen hatte, erscheint als Erster der Familie nachweisbar im Besitz eines Radwerkes (Nr. 18) im Krumpental. Er hinterließ bei seinem vor 1474 erfolgten Tode mindestens 13 urkundlich nachweisbare Kinder. Von seinen Söhnen betrieb der älteste, Wolfgang, einen Hammer, der im Jahr 1505 auf seinen Sohn Jakob überging, und eine bäuerliche Wirtschaft, deren Schwaighaus auf der oberen Meilerwiese stand.

Christoph Jastramer, mit dem die Familie den Höhepunkt bürgerlichen Ansehens erreicht zu haben scheint, erwarb oder errichtete das spätere Radwerk Nr. 4 in Niedertrum, war von 1481 bis 1491 Amtmann des Stiftes Göss in Krumpen und von 1492 bis 1496 Richter in Eisenerz. Er scheint kinderlos gestorben zu sein. Das Radwerk ging auf seinen Bruder Ruprecht Jastramer über, der es im Jahr 1517 an Wilhelm Müllmayer, den Gatten seines einzigen Kindes, der Tochter Martha, abtrat. Mühlmayer war vorher bürgerlicher Schneider gewesen. Zwei Brüder scheinen jung verstorben zu sein oder sich auf die Bewirtschaftung ihres Stammhofes beschränkt zu haben; sie treten jedenfalls nicht weiter hervor.

Andrä Jastramer, der letzte Sohn Konrads, ist 1535 Amtmann des Stiftes Göss in der Krumpen. Mit einem jüngeren Andrä Jastramer, der 1553 in sehr dürftigen Verhältnissen als Kleinhäusler starb und der eine Tochter und einen Sohn hinterließ, verschwindet das Geschlecht aus den schriftlichen Aufzeichnungen. Nur in weiblicher Linie lebte diese Familie durch die zahlreichen Töchter des Konrad Jastramer in den Eisengewerken von Innerberg und der Umgebung weiter: Breyde (Brigitta) war mit dem Hammergewerken Jobst Schickerl in St. Gallen vermählt, Ottilia mit dem Hammergewerken Sigmund Öder in Weyer (Oberösterreich). Dorothea wurde durch ihre Ehe mit Michael Prändtl aus Weißenbach zur Stammmutter der Rad- und Hammergewerken Prändtl in Weißenbach. Über Ruprechts Tochter Martha besteht die Blutsverwandtschaft der Jastramer in den Familien Müllmayr, Pürker und Bischof weiter. Das Siegel des Christoph Jastramer zeigt eine von einem wilden Mann gehaltene Tartsche mit einer pfeilartigen Hausmarke.

[18] Zur Geschichte der Familie Jastramer in Eisenerz vgl. Loehr, Eisenerz (wie Anm. 9), 145f., so nicht anders angegeben. – Anton von Pantz, Die Gewerken im Bannkreis des steirischen Erzberges (= Jahrbuch der heraldischen Gesellschaft Adler NF. XXVII. und XXVIII. Band), Wien 1917/1918, 140f.

Die Besitzer des Jostramergutes im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit

Bei der erstmaligen schriftlichen Aufzeichnung des Namens Jastram im landesfürstlichen Urbar von 1290 ist lediglich der Lagename des Besitzes, nämlich *Jaztram*, festgehalten. Außerdem können wir aus dem Umstand, dass nur ein einziger Zins in der Höhe von 150 Käselaiben angegeben wird, schließen, dass es damals auch ein einziger Bauernhof gewesen ist. Dann vergehen aber fast 200 Jahre bis zur nächsten Aufzeichnung, und während dieses Zeitraumes scheint der Hof am Jastram in zwei selbstständige Bauerngüter geteilt worden zu sein.

Die Forste im Gebiet von Eisenerz gehörten zum größten Teil dem Landesfürsten. In diesen landesfürstlichen Forsten hatten die meisten Bauern der Umgebung Weide- und Holzbezugsrechte. Für diese Servitutsrechte mussten sie dem Verwalter des landesfürstlichen Gutes den Forstzins zahlen, der aus einigen Pfennigen oder Groschen bestand. Über die Ableistung dieser Forstzinse wurden eigene Forstzinsregister geführt; das älteste noch erhaltene Forstzinsregister des landesfürstlichen Forstamtes für Innerberg stammt aus dem Jahr 1471 und bringt uns nach fast zweihundert Jahren wieder eine Aufzeichnung über das Gehöft am Jastram, und diese bietet uns sehr wichtige Informationen über die Veränderungen und Ereignisse in der Zwischenzeit seit 1290.

Im Einnahmenverzeichnis des Forstamtes Innerberg vom Jahr 1471 sind jene Abgaben aufgelistet, die die örtlichen Bauern für die Einräumung von Servitutsrechten in den landesfürstlichen Forsten zu leisten hatten. Unter den dort aufgezählten untertänigen Bauern finden wir einen Jans Jastramer, der für seine Rechte viereinhalb Groschen in das Forstamt abzuliefern hatte, dann die Caspar Schreyberin am Puchegg und nach ihr die zwei Männer Preidler und Hartl am Jastram, die für ihre Servitutsrechte elf Pfennige zinsten.[19] Es bestanden demnach damals in Jastram entweder zwei Gehöfte, von denen eines dem Jans Jastramer, das andere gemeinsam dem Preidler und dem Hartl am Jastram gehört haben, oder aber Jans Jastramer war

[19] StLA, OBA Leoben, Sch. 60.

gar nicht Besitzer am Jastram, sondern führte lediglich diesen Zunamen, weil er eben vom Jastram abstammte.

Es spricht vieles dafür, dass der Bauer Jans Jastramer im Forstzinsregister von 1471 nicht Besitzer am Jastramgut war, sondern von dort abstammte und ein anderes Bauerngut in der Nachbarschaft besessen bzw. bewirtschaftet hat. Das Gehöft am Jastram selbst wäre dann unverändert seit 1290 als Einzelhof erhalten geblieben, hat sich aber nunmehr im Jahr 1471 im Besitz von zwei Männern befunden, die „Preidler" und „Hartl" geheißen haben und die das Gehöft in der Art einer „Gemeinerschaft", eines gemeinsamen Besitzes, bewirtschaftet haben.

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im steirischen Eisenwesen während des Spätmittelalters können wir berechtigt annehmen, dass diese zwei Bauern Preidler und Hartl am Jastram im Jahr 1471 nicht mehr Eisenbauern waren, sondern sich vorwiegend von der Landwirtschaft ernährten. Es war dies bereits die Zeit, da der Abbau des Erzes und die Verschmelzung durch Gewerken vorgenommen wurden. Denkbar wäre natürlich auch, dass sich die Besitzer des Jastramergutes im Jahr 1471 oder deren Söhne als Bergknappen verdingt haben, wie dies aus anderen Bergbaugebieten bekannt ist.

Um 1500 ließ der Landesfürst durch den Verwalter seines Untertanenamtes Innerberg, auch „Kammergrafenamt" genannt, ein Urbar anlegen, das uns die nächste schriftliche Aufzeichnung über das Jastramergut und seine bäuerlichen Besitzer bietet. Damals war das Gehöft nach wie vor im Gemeinschaftsbesitz zweier untertäniger Bauern oder bereits geteilt, was aus der Aufzeichnung nicht eindeutig ablesbar ist: Der Bauer Gabriel am *Gastram* zinste von seinem Anteil am Gehöft 10 Schilling 2 Pfennige, der Bauer Wolfgang Puchler (Pichler) am *Jastram* von seinem Teilgut 60 Pfennige und 1 Obolus.[20] Dieser Grundzins war nun nicht mehr – wie noch 1290 – in Form von Käselaiben zu leisten, sondern mittlerweile in einen Geldzins umgewandelt worden. Der Höhe des Geldzinses nach zu schließen, waren die Besitzanteile der zwei Bauern am Jastram unterschiedlich groß. Den Hauptanteil hat offensichtlich Gabriel gehabt, der dafür 10 Schilling 2 Pfennige zinsen musste, während Wolfgang Puchler nur 60 Pfennige und 1 Obulus zu leisten hatte.

Die zwei Untertanenbesitzungen am Jastram wurden vom landesfürstlichen Kammergrafenamt im Amt Münichthal verwaltet. Geriet der Landesfürst in Geldnot, so verpfändete oder verkaufte er ganze Grundherrschaften, Burgen und Schlösser oder auch nur einzelne Gehöfte oder Ämter. Im Jahr 1528 war es wieder einmal so weit, dass Erzherzog Ferdinand I. in Geldschwierigkeiten war; von Veit Zollner, innerösterreichischer Rat und Kammermeister des verstorbenen Kaisers, hatte der Landesfürst 950 Gulden ausgeborgt. Dafür hatte ihm der Erzherzog bis zur Bezahlung dieses Betrages einige untertänige Bauernhöfe verpfändet, nämlich das ganze Amt Münichthal, also die dem Landesfürsten untertänigen Bauerngüter in diesem Tal, sowie das Fischlehen, die Wunsambhube und das so genannte Traunkirchner Amt mit Untertanen in Trofaiach.[21] Damit ist auch das Gehöft vlg. Jastramer zumindest

[20] StLA, Stockurbar Nr. 51/127, fol. 206^{v} und 207.
[21] StLA, A. Hieflau, K. 2.

vorübergehend in den Pfandbesitz dieses Veit Zollner übergegangen. Das Amt Münichthal blieb für gut hundert Jahre der Familie Zollner verpfändet. Die Familie Zollner war im Besitz von Burg und Herrschaft Massenberg bei Leoben.

Auch wenn das Amt Münichthal fast für das ganze 16. Jahrhundert an die Familie Zollner auf Massenberg verpfändet war, so blieben die Forste von Innerberg weiterhin unter unmittelbarer landesfürstlicher Verwaltung des Kammergrafen. Deshalb mussten die Bauern auch während der Zeit der Verpfändung des Amtes Münichthal die Forstzinse für die Gewährung von Servitutsrechten in diesen Wäldern an die landesfürstliche Kammer abliefern. Für das Jahr 1532 ist ein landesfürstliches Forstzinsregister erhalten, in dem wir auch den damaligen Besitzer des Jastramergutes verzeichnet finden; es war Michl Jastramer, der für seinen Teil den Forstzins von 21 Pfennigen zu zahlen gehabt hätte. Das Forstzinsregister vermerkt dazu allerdings, dass er nicht erschienen sei: *non adfuit* heißt es in einer Randnotiz dazu. Das bedeutet, dass Michl Jastramer zum Zinstermin nicht in der Kanzlei des Kammergrafen erschienen war. Das haben übrigens auch noch einige andere Bauern im Gebiet von Innerberg getan, die einfach nicht gekommen sind. Unklar bleibt eine Textstelle in diesem Zinsregister, nämlich dass Jastramer diese 21 Pfennige *vom lern tail 3 rechten* zu zahlen gehabt hätte. Denkbar wäre es, dass dieser Michl Jastramer den Jastrambesitz wieder zu einem Gehöft vereinigt hat und sozusagen insgesamt drei Servitutsberechtigungen hatte.[22]

Die bäuerlichen Untertanen mussten nicht nur ihrer Grundherrschaft den Zins zahlen, sondern auch die landesfürstlichen Steuern entrichten. Eine Sondersteuer wurde beispielsweise im Jahr 1572 zur Zeit der großen Türkennot eingehoben. Diesmal war sie gestuft nach der Größe des Besitzes; man bezeichnete sie auch als „Rauchgeld" oder „Rauchfangsteuer", weil der Rauchfang der Inbegriff des Hauses, sein Symbol ist. Von einem Hof wurde ein Steuerbetrag von 4 Schilling eingehoben, von einer durchschnittlichen Bauernhube 2 Schilling 20 Pfennige, von einer Halbhube 1 Schilling 10 Pfennige und von einer Keusche 20 Pfennige. Im Jahr 1572 war das einst landesfürstliche Amt Münichthal noch immer der Familie Zollner auf Schloss Massenberg verpfändet; deshalb finden wir im Rauchgeldregister der Herrschaft Massenberg auch die Bauern des Amtes Münichthal verzeichnet: Nach Simon Thanner und Adam Strußnigg mit je 2 ß 20 d Rauchgeld folgt ein *Mennt* (Mert oder Martin) *am Jastram* mit einer Rauchsteuer von 2 Schilling Pfennig. Nach ihm kommen Jorg in der Fölz (*Veltz*), Leonhard Kessler und weitere Bauern in dieser Gegend vor.[23]

Beim Rauchfanggeldbetrag des Martin am Jastram fällt auf, dass er um 20 Pfennige niedriger bemessen war als bei den anderen Bauernhuben; das deutet wohl darauf hin, dass vom einstigen Gehöft ein Teil abgetrennt worden war. Tatsächlich finden wir einige Zeilen weiter unten in diesem Steuerregister einen weiteren Besitzer am Jastram, nämlich jenen *Haindl am Jastrum*, der von seinem Gehöft eben-

[22] StLA, A. Hieflau, K. 2: Forstbuch und Forstzinsregister 1531/1559. A. Göß, Stift, Sch. 202, H. 283.
[23] StLA, Rauchgeld 1572/74, Nr. 289.

falls 2 Schillinge zu zahlen hatte. Nehmen wir nun beide Bauern am Jastram zusammen, kommen wir auf einen Steuerbetrag von 4 ß, und das war der Satz für größere Höfe. Dieses Faktum bestätigt einmal mehr die bisherige Annahme, dass das Jastramergut seit dem ausgehenden Mittelalter mit zwei unterschiedlich großen Besitzungen auf zwei Besitzer aufgeteilt gewesen ist und nicht mehr als Gemeinerschaft bewirtschaftet war.

Das Rauchgeldregister des Jahres 1572 ist die letzte Aufzeichnung über die Zugehörigkeit des Amtes Münichthal und damit auch des vlg. Jastramer zur Herrschaft Massenberg bzw. zum Pfandbesitz der Adelsfamilie Zollner. In einem um 1590 geschriebenen Urbar dieser Herrschaft kommt der Jastramer nicht mehr vor, so dass wir annehmen müssen, dass er mit den anderen Bauern des Amtes Münichthal von der landesfürstlichen Urbarverwaltung wieder zurückgelöst worden ist. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass die eingepfändeten Untertanen extra verwaltet und verzeichnet wurden und dass ebendiese Verzeichnisse nicht mehr erhalten sind. Spätestens im Jahr 1625 war der Jastramer wieder direkt dem landesfürstlichen Kammeramt Innerberg untertänig. Am 6. Jänner 1625 stellte der landesfürstliche Amtmann Christoph Jakob Strobl einen Kaufbrief *umb das völlig Guett Jasdrum* aus. Ab 1631 ist dann der Bauer Mert Pürstinger als Besitzer in Stiftregistern des Amtes Innerberg verzeichnet, so dass wir mit gutem Grund annehmen können, dass er es war, dem im Jahr 1625 das Besitzrecht am Jastramergut verliehen worden ist. Namentlich als Besitzer des Jastramergutes nachweisbar ist Mert (Martin) Perstinger (oder Pürstinger) auch im Leibsteuerregister des Amtes Münichthal vom Jahr 1632, in dem die Steuerbeträge für das Besitzerehepaar und weiters gestaffelt nach der Anzahl der beschäftigten Dienstboten verzeichnet sind, dazu aber auch die Größe des Besitzes getrennt nach Huben, Halbhuben und Keuschen angegeben ist. Aus den Angaben dieses Leibsteuerregisters vom Jahr 1632 erfahren wir nicht nur, dass damals Mert Pürstinger Bauer am Jastramergut war, sondern auch, dass er von allen Münichthaler Besitzern die meisten Dienstboten beschäftigte, nämlich einen Knecht und zwei Mägde. Deshalb hatte er auch den höchsten Leibsteuerbetrag zu erlegen, nämlich einen Gulden und einen Schilling Pfennig.

Die gleiche Eintragung wie im Leibsteuerverzeichnis des Jahres 1632 finden wir auch in jenem vom Jahr 1633 und 1635. Einem um 1640 geschriebenen Steuerverzeichnis der kaiserlichen Untertanen im Münichthal und in der Trofeng entnehmen wir den Nachweis, dass Mert Pürstinger Besitzer am Jastramergut gewesen ist; dort ist wörtlich zu lesen: *Merth Pürstinger am Jastramb ain hueben 4 ß d.* Es handelt sich bei diesem Dokument demnach um ein Steuerverzeichnis, das – nach der Größe des Besitzes gestaffelt – die verlangten Steuersätze vermerkt. Wie lange Mert Pürstinger Besitzer am Jastram gewesen ist, geht aus den Dokumenten der Herrschaft Hieflau, in deren Archiv sich die bisher besprochenen Aufzeichnungen des landesfürstlichen Amtes Münichthal befinden, nicht hervor. Er war es längstens bis 1640, denn im darauffolgenden Jahr scheint bereits ein neuer Besitzer Bauer am Jastram gewesen zu sein.[24]

[24] StLA, A. Hieflau, K. 2, Leibsteuerregister 1633.

Im Jahr 1641 wurde ein Handurbar all jener bäuerlichen Untertanen angelegt, die zum Innerbergischen Kammergrafenamt gehört haben und von denen – wie bereits oben beschrieben – gesagt wird, dass sie außer Zins und Steuer keine weiteren Gebühren zu zahlen oder Verpflichtungen gegenüber dem Grundherrn zu erfüllen gehabt hätten, sondern nur noch zur Bergwerksarbeit verpflichtet gewesen seien.[25] Die Münichthaler Bauern waren von allen sonstigen Untertanengebühren befreit, zahlten also keine Kaufrechtsgebühr bei einem Besitzerwechsel (sonst zwischen einem Zehntel bis einem Drittel des Liegenschaftswertes) und hatten auch keine Robot abzudienen. Auch von Abfahrtsgeld und Anlaitgebühr waren sie befreit. Mit „Anlait" bezeichnete man eine Antrittsgebühr bei Besitzübernahme, mit „Abfahrt" eine Gebühr beim Ausscheiden aus dem eigenen Grundherrschaftsverband. Aus den dort aufgezählten Bauern ist keiner eindeutig als Besitzer des Jastramergutes identifizierbar. Wir wissen zwar, dass der Jastramer meistens die höchsten Abgaben unter den Münichthaler Bauern zu leisten hatte, doch hilft uns das auch nicht viel weiter, denn in dem genannten Urbar von 1641 kommen zwei Personen mit dem höchsten Zins von 8 fl. vor. Es ist daher nicht eindeutig zu klären, ob damals Thoman Taner oder Hans Khuen Besitzer dieses Anwesens war.[26] Höchstwahrscheinlich war es aber Hans Khuen, dessen Steuerleistung von 8 fl. 1 ß. 25 d. fast gleich hoch wie jene des 1648 nachweisbaren Besitzers Thoman Holler am Jastram mit 8 fl. 1 ß. 10 d. war.

Möglicherweise befand sich damals im Jahr 1641 das Jastramergut überhaupt nicht mehr in bäuerlichen Händen, sondern, wie wir es für die folgenden Jahre nachweisen können, im Besitz des landesfürstlichen Forstmeisters in Innerberg. Offensichtlich ist das Gehöft eingezogen worden, denn es ist vorübergehend vom landesfürstlichen Forstmeister bewohnt und bewirtschaftet worden. Bezeichnenderweise ist in einem zwischen 1640 und 1654 angelegten Zins- und Steuerverzeichnis der Münichthaler Bauern bei allen Gehöften der jeweilige Vor- und Zuname des Besitzers angegeben, beim Jastramgut jedoch nicht; dieses ist nur unter dem Hofnamen *Guett Jastrumb* mit einem Zins von 1 fl. 1 ß d. und einer Steuerleistung von 7 fl. 7 ß d. verzeichnet.[27] Auch diesmal sehen wir, dass vom Jastramergut der höchste Zins aller Münichthaler Bauern des Besitzers geleistet wurde, was für seine Besitzgröße spricht: *Guett Jastrumb per 1 fl 7 ß d.*

Ausdrücklich als Besitzer des Jastramergutes nachweisbar ist der Forstmeister erstmals in einem zwischen 1645 und 1650 angelegten Register über die doppelte Leibsteuer; auch diesmal war dem Jastramergut der höchste Steuerbetrag aller Münichthaler Bauern vorgeschrieben; damals zahlte der Herr Forstmeister vom *Jastrumbgut* für einen Zeitraum von sechs Jahren 13 fl. 4 ß. Leibsteuer.[28] Auch in einem Rauchfangsteuerregister aus dieser Zeit zwischen 1644 und 1650 ist der *Herr Vorstmaister* mit einem Betrag von 3 fl. 4 ß. für sieben Jahre verzeichnet. Dieser

[25] StLA, A. Hieflau, K. 1.
[26] Ebd.
[27] Ebd.
[28] StLA, A. Hieflau, K 2.

Forstmeister hat das Jastramergut wie ein Bauer als untertäniges, zinspflichtiges Gehöft besessen und bewirtschaftet.

Zwischen 1645 und 1648 ist das Jostramergut jedoch wiederum einem untertänigen Bauern zu Kaufrecht überlassen worden. Im Stiftregister des Amtes Münichthal vom Jahr 1648 kommt erstmals wieder ein bäuerlicher Besitzer am Jastram vor; es ist Thoman Holler, der damals 10 fl. 1 ß. 5 d. *ordinary steuer,* also die allgemeine landesfürstliche Steuer, und 4 ß. Leibsteuer zahlte.[29] Die Stiftregistereintragung vom Jahr 1648 ist die einzige Nachricht über diesen Thoman Holler als Besitzer am Jastram. Nach diesem Jahr hören wir nichts mehr von ihm, so dass wir nicht wissen, wie lange er tatsächlich am Besitz gewesen ist. Fortan blieb das Gehöft vlg. Jostramer in bäuerlichen Besitz.

Die Besitzer seit der Mitte des 17. Jahrhunderts

Seit der Zeit um 1655 gehörte der vlg. Jostramer folgenden bäuerlichen Besitzern: Simon Pliembelsperger und Thoman Donner um 1655, Bartlme Pliembelsberger 1661 bis 1667, Susanna Pliembelsberger 1667 bis 1677, Hans Pliembelsberger 1677 bis 1686, Maria Leiß 1686 bis 1700, Andre Leiß 1700 bis 1748, Peter Leyß 1748 bis 1793, Karl Hüttenbrenner 1802 bis 1812, Johann Hüttenbrenner 1812 bis 1815, Anna und Johann Weißensteiner 1816 bis 1819, Johann Weißensteiner 1819 bis 1829, Johann und Juliana Weißensteiner 1829 bis 1843, Johanna und Matthäus Weißensteiner 1843 bis 1845, Matthäus Weißensteiner 1845 bis 1849, Matthäus und Franziska Weißensteiner 1849 bis 1888, Franziska und Kaspar Weißensteiner 1888 bis 1892/93.[30]

Kaspar Weißensteiner, der seit 1888 die Besitzhälfte seines Vaters Matthäus am Jostramergut und nach dem Tod seiner Mutter Franziska im Jahr 1893 auch deren halben Besitzanteil geerbt hatte, war damals bereits Besitzer des Ostrangbauerngutes in Münichthal. Deshalb verkaufte er mit Kaufvertrag vom 16. Mai 1893 das Jostramergut an Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Therese, Gemahlin des Prinzen Arnulf von Bayern, vertreten durch deren Hofmarschall, den Herrn Ludwig Freiherrn von Gumppenberg, Oberpöttsmeß und Brennberg, Hofmarschall und persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Arnulf von Bayern, und Major à la suite im königlichen Leibregiment. Der Kaufvertrag vom 16. Mai 1893 hat die Zahl 1449 VI 1893/161.[31]

Seit 1893 war also das Jostramergut im Besitz der bayerischen Königsfamilie, die auch Eigentümerin des Schlosses Leopoldstein war. Dieses Schloss Leopoldstein ist auf einer kleinen Anhöhe nördlich von Eisenerz in den Jahren 1893 bis 1894 im

[29] StLA, A. Hieflau, K. 1.

[30] Die Besitzerreihe erarbeitet aufgrund von StLA, A. Hieflau, K. 1, 2, 5; MThK B H 7½; Grundbuch II Leoben 390 und Grundbuch II Eisenerz Nr. 17, fol. 108, Urb.-Nr. 60. Grundbuch II Eisenerz Nr. 21, S. 163, Urb. Nr. 182, S. 560, 695. Grundbuch II Eisenerz Nr. 24, Zahl 384, 385, Einantwortungsurkunde Nr. 108/1743.

[31] Die folgenden Daten sind entnommen: StLA, Grundbuch IV Leoben, KG Münichthal.

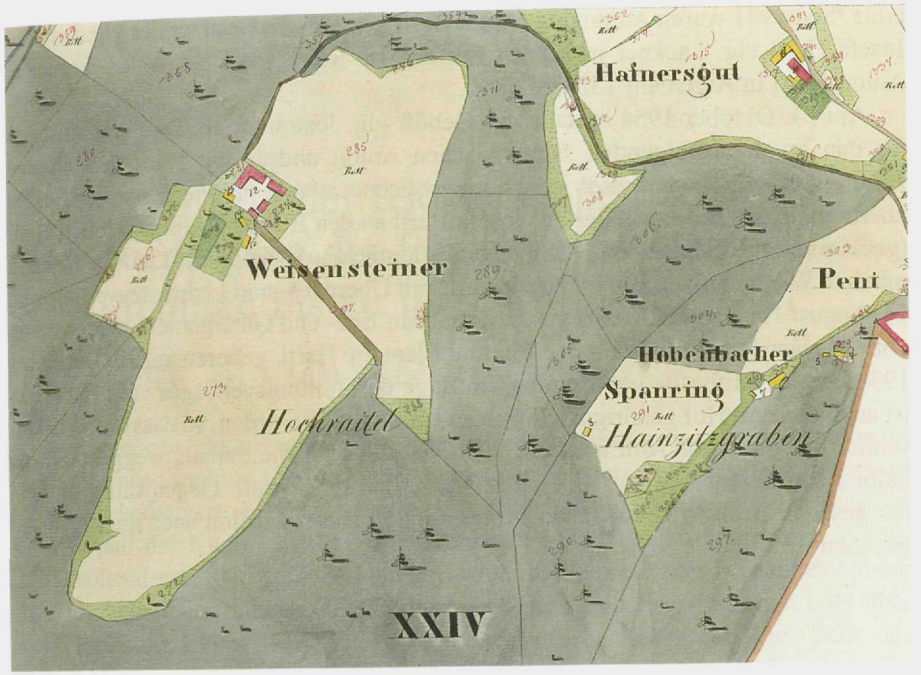

Der Jostramerhof als vlg. Weissensteiner auf der Riedkarte zum Franziszeischen Kataster der KG Münichthal, 1827 (StLA)

Auftrag von Prinz Arnulf von Bayern im romantischen Geschmack seiner Zeit mit Türmchen und Erkern erbaut worden. An der Stelle dieses Schlossneubaues stand vorher ein Hammerherrenschloss, das seinen Namen vom Bauherrn, dem Hammergewerken Leopold Gottlieb von Neidhart erhalten hatte. Zuvor war dieses Schloss ein Meierhof des erzherzoglichen Rates und Amtmannes zu Innerberg, Hans Prevenhuber, gewesen. Diese Prevenhuber gehören zu den ältesten steirischen Gewerkengeschlechtern aus der Radmer. Das Schlösschen Leopoldstein war im Jahr 1870 von der Innerberger Hauptgewerkschaft an den Fürsten Liechtenstein veräußert worden, dessen Besitznachfolger Prinz Arnulf von Bayern (1852–1907) war, der mit Therese Prinzessin von Liechtenstein (1850–1938) vermählt war. Nach Prinz Arnulf kam das Schloss in den Besitz von Erzherzog Ferdinand d'Este und im Jahr 1914 in jenen des Fürsten Hohenlohe.

Mit Vertrag vom 14. Juli 1920 verkaufte Therese Prinzessin von Bayern das Jostramergut (*Jostromgut*) an Gregor Leopold, Gutsverwalter in Leopoldstein. Mit Vertrag vom 30. Oktober 1929 verkaufte Gregor Leopold, nunmehr Gutsbesitzer in Eisenerz-Münichthal, das Jostramergut an Anton Hartl, Landwirt in Aigen bei Admont, und an die Ehegatten Karl und Josefa Hartl, Landwirte vlg. Lackner in Edlach Nr. 3 bei Admont. Der Besitz vlg. Jostram war im Grundbuch unter der Einlagezahl 13 der Katastralgemeinde Münichthal verbüchert. Am 16. Juni 1940 ist Karl Hartl vlg. Lackner in Edlach verstorben, worauf seine Witwe Josefa Hartl ihn be-

erbte. Seit 1941 waren Anton und Josefa Hartl gemeinsam Besitzer des vlg. Jostram. Josefa Hartl vlg. Lackner in Edlach war am 18. März 1885 zur Welt gekommen, Anton Hartl in Aigen am 13. Juni 1890.

Am 24. Oktober 1954 brannte das Gehöft vlg. Jostramer ab. Dies war Auslöser für den im darauffolgenden Jahr zwischen Anton und Josefa Hartl vereinbarten Teilungsvertrag. Bevor dieser jedoch unterzeichnet wurde und noch vor der Besitzübertragung des Besitzanteiles der Josefa Hartl an den Besitznachfolger Hubert Hartl (geboren am 12. September 1925), einem Adoptivsohn, begann der künftige Besitzer mit dem Wiederaufbau. Hubert Hartl wurde mit Übergabs- und Leibrentenvertrag vom 16. August 1955 an den Besitz geschrieben. Mit Ehe- und Gütergemeinschaftsvertrag vom 24. Jänner 1964 wurde seine Ehefrau Eleonore Hartl, geboren am 20. Dezember 1930, an den Mitbesitz geschrieben. Im Zuge des Teilungsvertrages vom Jahr 1955 ist auch die zum Hof gehörige Schirmbacheralm geteilt worden, so dass Hubert Hartl seither nur die halbe Alm besaß. Im Jahr 1982 hat er die damals weggekommene halbe Alm im Ausmaß von 42 Hektar wieder zurückgekauft. Gegenwärtig umfasst der gesamte Besitz vlg. Jostramer insgesamt 218 Hektar, womit auch die Eigenjagd gegeben ist.